gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® Verdünnung C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz

Telefon : +4350610

Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Akute Toxizität, Kategorie 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Land AT 00000004519 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C



	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise :	Prävention:	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	•
	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P331 P370 + P378	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 215-535-7 Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Xylol 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX Enthält: Ethylbenzol <= 25 %	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304	>= 50 - <= 100

Land AT 00000004519 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C





Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Husten Atemstörung

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Kopfweh Dermatitis Hautschäden

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).

reizende Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Land AT 00000004519 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C



Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trocken-

löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

Land AT 00000004519 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016



gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
 Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

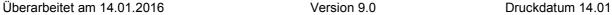
Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Land AT 00000004519 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C





7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
		TMW	50 ppm 221 mg/m3	AT OEL
		KZW	100 ppm 442 mg/m3	AT OEL
4-Methyl-pentan-2-on	108-10-1	KZW	50 ppm 208 mg/m3	AT OEL
		TMW	20 ppm 83 mg/m3	AT OEL

^{*}Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäure: 1,5 mg/l (Urin)		VGÜ
		Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitsta- ges/am Schichten- de	VGÜ2014
		Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

Land AT 00000004519 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C



Druckdatum 14.01

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO Haut- und Körperschutz

> 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe farblos

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

: ca. 24 °C Flammpunkt

Land AT 000000004519 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016 Version 9.0 Druckdatum 14.01.2016

Zündtemperatur : ca. 432 °C

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

(Vol-%)

Obere Explosionsgrenze : 7 %(V)

(Vol-%)

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 116 - 140 °C

Dampfdruck : 7,9993 hPa

Dichte : ca.0,86 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 6,9 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Land AT 00000004519 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016 Version 9.0 Drug



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun-

: Hitze, Flammen und Funken.

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

4-Methyl-pentan-2-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.080 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 8,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 16.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land AT 00000004519 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016 Version 9.0



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Land AT 00000004519 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C



Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55370

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 1263

14.2 Bezeichnung des Gutes : FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: F1Gefahrzettel: 3Tunnelbeschränkungscode: (D/E)14.5 Umweltgefährdend: nein

IATA

14.1 UN-Nummer : 1263

14.2 Bezeichnung des Gutes : Paint related material

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 314.5 Umweltgefährdend: nein

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1263

14.2 Bezeichnung des Gutes : PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 3EmS Nummer 1: F-EEmS Nummer 2: S-E14.5 Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Land AT 00000004519 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016 Version 9.0



Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

von uns vorregistriert oder registriert und/oder
von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

: Nicht anwendbar

(=> 0.1 %).

: Nicht anwendbar

: Keine der Komponenten ist gelistet

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem

Verhältnis mit Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 100 %

VOC-EU (Lösemittel) : 100 %

Produktcode : M-VM04

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

P₅c

Land AT 00000004519 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016 Version 9.0



Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität
Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Land AT 00000004519 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Verdünnung C

Überarbeitet am 14.01.2016

Version 9.0



Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

Land AT 000000004519 14 / 14